

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

11.8.1852 (No. 188)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. August.

N. 188.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm eine Brandfackel.

Selbst in der schlimmsten Zeit des politischen Verfalls Deutschlands, in den Zeiten der Zerrissenheit und Spaltung seiner verschiedenen Völkerrassen gab es doch immer noch ein Band, das um Alle sich schlang: die Gemeinsamkeit der Sprache und der Literatur. Während der politische Bau des Vaterlandes in Schutt und Trümmer fiel, das alte tausendjährige Reich deutscher Nation sich auch in seinen äußeren Formen zerbröckelte, verlegte der Strom der lebendigen Sprache nicht, ward im Gegentheil immer voller und reicher, und bezeugte, da die Sprache nur das Organ des Geistes ist, das Leben einer noch in Lebensfähigkeit und Lebendigkeit fortbestehenden deutschen Nationalität. Diese Werk ist noch nicht vollendet; um so weniger aber ziemt es, zu vergessen, was in schweren Zeiten die Gemeinsamkeit der Sprache und Literatur dem Deutschen war, was sie ihm noch ist und ewig sein muß, wenn er nicht sich selbst in seines Seins und Wesens innerstem Kerne verläugnet, preisgeben, in seinem edelsten Theile schänden und verstümmeln will. Diejenigen freilich, die, ächt jakobinisch, auf den Unterschied der Nationalität Nichts geben, sondern immer nur von einem großen Völkerbrot träumen, werden auch wenig Sinn für Das haben, worauf jede Nation stolz ist: den Reichtum ihrer Literatur. Wie die geistige nationale Einheit die politische Spaltung milderte und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit auch in der Trennung wach erhielt, so schlug sie auch eine Brücke über die Kluft der konfessionellen Verschiedenheit; der Fortschritt auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, der Poesie vertheilte sich auf beide Konfessionen, und der Ruhm eines Leibniz, Kant, Schelling, Hegel, eines Rauch, Schadow, Danneberg, eines Schiller und Göthe u., eines Seb. Bach und Mozart war nicht bloß der Stolz der Konfession, der sie angehörten, sondern der Stolz der Nation in ihrer Gesamtheit. Welcher Protestant freut sich nicht der großen Meister im Fach der bildenden Kunst, der Malerei, der Musik, die meist der katholischen Konfession angehören? Und welcher Katholik weiß nicht Schiller und Göthe und andere unserer großen Dichter aus seiner Bibliothek zurück, weil sie Protestanten waren? Ist Kunst, Poesie, Wissenschaft nur in einer Konfession möglich, oder selbst auch nur in der christlichen? Sind Homer und Sophokles keine großen Dichter, weil sie Heiden, Shakespeare und Göthe, weil sie Protestanten waren? Schließt die Bewunderung Shakespeares die des Calberon aus? Besteht nicht gerade darin der unerschöpfliche Reichtum, die unergründliche Tiefe des Menschengesistes, daß er einer unendlichen Mannichfaltigkeit der Entwicklung fähig ist, und das Schöne sich in einer Fülle von Formen offenbart, jede verschieden nach Zeit, Nationalität, Religion? Und wo der gesunde Verstand sich nicht einfallen läßt, an den geistigen Schätzen vergangener Zeiten und Völker sich zu laben, zu erfrischen, sie vielmehr in ihrem Zusammenhang mit der Bildungsgeschichte der Menschheit zu würdigen, und als notwendige Glieder und Stufen in der Erziehung des Menschengeschlechts zu würdigen, da sollte im Schooße einer und derselben Nation, die verschiedenen christlichen Konfessionen angehört, der eine Theil die Leistungen des andern gering schätzen, und nur die eigenen als die wahrhaft und allein nationalen anerkennen wollen? Und Leute, die eine Sprache sprechen, sollten sich nicht schämen solcher mehr als babylonischen Verwirrung der Köpfe?

Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist sogar wirklich. Welcher Deutsche kennt nicht die Verdienste, welche sich die Brüder Grimm um die Erforschung der deutschen Alterthümer in Sprache, Sitte, Geschichte, Poesie und Kunst erworben haben? Keine Nation hat einen Mann aufzuweisen, der wie Jakob Grimm den Geist seines Volkes so nach allen Seiten hin in seiner Tiefe, und die Sprache desselben in dem ganzen Reichthum ihrer Bildung und Entwicklung erforscht hätte. Wer freute sich nicht, als er mit seinem Bruder es unternahm, den Reichthum der deutschen Sprache, wie sie seit der Reformation sich entwickelt hat, in einem umfassenden Wörterbuch zusammenzufassen? Wer begrüßte nicht dieses Werk als ein wahres Nationalwerk, auf das der Deutsche eben so stolz werden könne, als auf seine herrliche, an Tiefe, Reichthum und Bildsamkeit alle anderen überragende Sprache selbst? Die zwei ersten Lieferungen sind erschienen, in ihren Anfängen schon beweisend, daß wir ein Werk erhalten werden, wie keine andere Nation ein gleiches über ihre Sprache aufzuweisen hat.

Mitten in die Freude und Anerkennung der mühevollsten Forschung und Arbeit zweier Männer, die eben so weit von jedem politischen als religiösen Fanatismus entfernt sind, können nun leidenschaftliche und wahrhaft unbegreifliche Anklagen und „Warnungen“, als ob es ein Werk sei, berechnet, daß und Zwietracht unter den Deutschen zu säen, und die katholischen Lehren zu verdächtigen! Und womit beweist man diese wunderliche Anklage? Damit, daß unter dem Wort „Ablas“ nicht die dogmatische

Geschichte dieses Wortes entwickelt wird, sondern nur die sprachliche, daß auf Luther's Werke vielfach Bezug genommen wird, und daß das Wort „Ablas“ mit Chorhemb übersetzt sei. Ist denn das deutsche Wörterbuch eine Dogmatik? Ist nicht das Wort Ablas mitunter wirklich in dem dort angegebenen Sinn gebraucht worden? Ist es denn möglich, ein Wörterbuch der deutschen Sprache in ihrem Bestand seit dem 16. Jahrhundert zu schreiben, ohne Luther's Schriften zu berücksichtigen? Haben nicht die sonst entschiedensten Katholiken bei aller Ablehnung der religiösen Ansichten des Reformators doch seine Meisterhaftigkeit in Handhabung der Sprache, die Vortrefflichkeit seiner Bibelübersetzung in sprachlicher Hinsicht anerkannt? Aber ein gelehrter Mann von Fulda (Mainzer Journal Nr. 184), sehr ergrimmt, weil Grimm in seiner Unwissenheit das Wort Ablas mit Chorhemb übersetzt, ruft aus: „So betreiben diese Leute die Einigung Deutschlands auf geistigem Gebiet! Die Gotthaer, und dazu gehören ja auch die Grimms, hatten bekanntlich auch als Zweck die endliche Verwirklichung der Reformation, und da sie trotz Paulskirche und märzlicher Kaiserwahl diese großartige Idee nicht verwirklichen konnten, so müssen jetzt wieder andere Mittel ergriffen werden, weshalb es gut ist, ein Videant Consules diesem Treiben gegenüber zu rufen und auf dasselbe aufmerksam zu machen.“

Wir wollten nicht verfehlen, durch wörtlichen Abdruck vorstehender Stelle das Unrige zur Enthüllung der großen Gotthaer'schen Verschwörung beizutragen, die in dem deutschen Wörterbuch von Grimm zu endlicher Verwirklichung der deutschen Reformation, und da diese nur durch das protestantische Kaiserthum zu bewerkstelligen, zu Begründung dieses Kaiserthums verfaßt ist, und zwar so schlaue, daß man selbst in Wien noch keinen Argwohn zu schöpfen scheint, denn das Wörterbuch zählt auch in Oesterreich viele Abonnenten.*)

Inzwischen wird bereits an die Aufstellung eines lexikalischen Gegenstückes gedacht. Ein dem Mainzer verwandtes Blatt warnt nämlich auch vor dem protestantischen Wörterbuch, und will, daß der Vorromäuser ein die Sache in die Hand nehme. Was sich von einem solchen Sprachschatz erwarten ließe, kann man daraus schließen, daß die ganze protestantische Literatur so ziemlich unverbümt als „Ankraut der letzten Jahrhunderte“ betrachtet wird, also wohl bei jenem Schatz, der nur „Weizen“ enthalten soll, ganz unberücksichtigt bleibt. Unter diesen Umständen — wir zweifeln nicht daran — werden Gelehrte, wie der Kaiser an der Hedwigskirche in Berlin, an welchen Fulda die Brüder Grimm verweist, dem Vorromäuser allerdings sehr werthvolle Mitarbeiter sein.

Wir hoffen, alle verständigen Katholiken auf unserer Seite zu haben, wenn wir uns gegen das Treiben von Blättern erklären, die ihren Namen mißbrauchen, um Dinge in die Welt zu schreiben, deren Vertretung kein gebildeter Katholik übernehmen wird. Nein, solcher Vandalismus, an dem Geiste der eigenen Nation geübt, gehört nicht zum Wesen des Katholizismus. Wie auch die beiden Konfessionen in Dogma und Kultus getrennt seien, Eines haben sie gemein: den christlichen Geist. Sebastian Bach und Handel waren die Lehrer von Mozart und Beethoven; Jene Protestanten, Diese Katholiken. Eine andere ist die katholische, eine andere die protestantische Kirchenmusik; wer aber will leugnen, daß in beiden christlicher Geist weht, der Ernst und die Tiefe religiöser Andacht? Dem Deutschen auch noch das Bewußtsein dieser geistigen Einheit rauben wollen in Sprache und Literatur und Kunst, das heißt Feuerbrände der Zwietracht auch in ein feilher unter wechselseitigen Schutz gestelltes Gebiet schleudern, und ein Herostrot werden an den Heiligthümern des nationalen Geistes.

Deutschland.

† Karlsruhe, 9. Aug. Durch A. h. Ord. Nr. 75 vom 5. d. ist der Vorpostenführer Al. Weber vom 4. Infanteriebataillon als Feldwebel zu dem 9. Infanteriebataillon veretzt worden.

* Aus Baden, 10. Aug. Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 30. v. M. eine Verordnung erlassen, wonach unter die Bestimmungen des provisorischen Gesetzes vom 24. Juli d. J., die provisorische Strafgewalt der Bezirksämter betr., insbesondere Der fällt, wer an öffentlichen Orten aufrührerisches Geschrei erhebt, oder aufrührerische Lieber singt, oder an solchen Orten sich Schmähungen gegen öffentliche Diener während der Ausübung ihres Berufs, oder in Beziehung auf ihren Beruf zu Schulden kommen läßt, wer Theil an Zusammenrottungen nimmt, wer an öffentlichen

*) Der „Wiener Lloyd“ vom 5. d. (Nr. 179) enthält eine, das großartige Unternehmen der Brüder Grimm bei seinem Leserkreis einführende und empfehlende Anzeige, worin es u. A. heißt: „Daß wir von unserem — dem katholischen — Standpunkte aus die in religiösen Dingen spezifisch protestantischen Worterklärungen nicht gutheißen können, wird uns Niemand verargen; indessen wollen wir mit den gelehrten Verfasser nicht allzu ängstlich abrechnen, hier, wo es sich um ein Werk handelt, das zunächst und vor Allem sprachlichen Zwecken dient und dessen hoher allgemein literarischer Werth von keinem Einsichtsvollen in Abrede gezogen wird.“ D. R.

Orten äußere Abzeichen trägt, durch welche die Partei der Feinde der verfassungsmäßigen Staatsordnung sich bemerklich zu machen pflegt, z. B. rote Kofarden, Federn u. dgl., wer durch Ausstellung von Bildnissen der Häupter der Revolution oder überhaupt durch berartige Handlungen die öffentliche Sicherheit gefährdet.

Eine andere Verordnung vom 30. Juli, den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 24. v. M. wegen Fortdauer der Entwaffnung betreffend, verfügt Folgendes:

§. 1. Der Besitz und das Tragen von Waffen ist bis auf Weiteres vorbehaltlich der Ausnahmen des §. 2 verboten. Die Uebertreter dieses Verbots werden mit einer polizeilichen Strafe bis zu 300 fl. oder 8 Wochen Gefängniß belegt.

§. 2. Ausnahmsweise ist der Besitz und das Tragen von Waffen gestattet: 1) allen öffentlichen Beamten, welche zur Ausübung ihres Amtes, wie z. B. die Zollschutz-, Steuereinsichts- und Polizeibeamten, der Waffen bedürftig sind, soweit solche zu ihrer Dienstausübung gehören; 2) allen andern öffentlichen Beamten, soweit sie solche Kraft ihres Dienstes zu tragen berechtigt, beziehungsweise verpflichtet sind; 3) den Mitgliedern der Bürgerwehren, wo solche auf Grund des Gesetzes vom 14. März 1851 (Regierungsblatt Nr. 21, Seite 219) errichtet wurden; 4) den Wald- und Jagdhütern; sowie 5) den Jagdberechtigten und sonstigen Privatpersonen, soweit sie hiezu ausdrückliche Ermächtigung (§. 3) erhalten haben.

§. 3. Die Ermächtigung zum Besitz und Tragen von Waffen an die im §. 2 unter Ziffer 4 und 5 genannten Personen ertheilt die betreffende Kreisregierung. Die Gesuche sind bei dem Bezirksamte anzubringen, welches nach vorheriger Untersuchung über die Persönlichkeit des Bittstellers und der Gründe, welche für denselben den Besitz von Waffen notwendig machen, der Kreisregierung unter Anschluß der Akten Vorlage macht, und in solcher die Waffen, deren Besitz dem Bittsteller gestattet werden soll, genau angibt. Sämt das Bezirksamt das Gesuch für unbegründet, so ist es sogleich abzuschlagen, vorbehaltlich des Rekurses des Zurückgewiesenen hiegegen bei der Kreisregierung, welche entgeltlich zu entscheiden hat.

§. 4. Die Behörden haben bei Beurtheilung der einkommenden Gesuche um Erlaubniß zum Waffenbesitz nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: 1) Personen, welche wegen Antheils an der Revolution in Untersuchung standen oder als Anhänger der Partei des Unsturzes bekannt sind, soll diese Ermächtigung in keinem Falle gegeben werden. 2) Waldhüter sollen die Ermächtigung nur erhalten, wenn die Großherzogliche Direktion der Forst-, Berg- und Hüttenwerke bescheinigt, daß dem Waldhüter zur wirksamen Dienstführung der Besitz von Waffen notwendig ist, und seine Person gegen den Mißbrauch derselben hinreichende Bürgschaft gibt. 3) Jagdberechtigten und Jagdaufsichtern, gegen deren Leumund Nichts zu erinnern ist, kann der Besitz von Waffen gestattet werden, soweit sie dieselben zur Ausübung der Jagd bedürfen. Gleiche Ermächtigung kann an Gutschützen gegeben werden, wenn ihre Person vollständige Bürgschaft gegen einen Mißbrauch der Jagdwaffen bietet. 4) Anderen Personen soll der Besitz von Waffen nur dann gestattet werden, wenn sie hiezu hinreichende Gründe, z. B. Gefährdung ihrer Person oder ihres Eigenthums, darzuthun vermögen.

§. 5. Die Orts-, beziehungsweise Bezirks-Polizeibehörden sind berechtigt, Privatpersonen, welche sich eines Mißbrauchs der Waffen schuldig machen, oder in irgend einer Weise an den Tag legen, daß sie Anhänger der Partei des Unsturzes sind, das Recht zum Besitze von Waffen zu entziehen, oder selbst, wenn es die Sicherheit des Bezirks erfordert, allen zum Waffentragen berechtigten Personen die Befugniß zu nehmen.

§. 6. Die Bezirksämter haben — wie bisher — Verzeichnisse aller in ihrem Bezirk vorhandenen Personen, welche zum Besitze der Waffen ermächtigt sind und nicht unter die Ziffer 1 — 3 des §. 2 fallen, zu führen, und solche künftig den Kreisregierungen vorzulegen. Diese Verzeichnisse erhalten folgende Abtheilungen: 1) Vor- und Zunamen des Berechtigten, 2) Wohnort, 3) Grund der Bewilligung, 4) Angabe der ihm bewilligten Waffen, 5) Datum der Bewilligung, 6) Bemerkungen.

§. 7. Jeder, welchem das Tragen von Waffen von der Kreisregierung erlaubt ist (§. 3), hat einen vom Bezirksamt auf den Grund dieser ausdrücklich zu erwerbenden Verfügung auszustellenden Waffenschein bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 5 fl. bei sich zu führen.

§. 8. Personen, bei welchen sich Munition oder Waffen vorfinden, über deren erlaubten Besitze sie sich nicht zu rechtfertigen vermögen, verfallen in eine polizeiliche Strafe bis zu 300 fl. oder 8 Wochen Gefängniß. Die Geldstrafe fällt dem Anzeiger als Anzeigegebühr zu. Außerdem kann der Ortsvorstand, insofern ihn ein Verschulden trifft, wegen vernachlässigter polizeilicher Aufsicht in eine Geldstrafe bis zu 15 fl. verurtheilt werden, welche vorkommenden Falls gleichfalls dem Anzeiger als Anzeigegebühr zugewiesen wird.

§. 9. Die von dem Großherzoglichen Kriegsministerium ausgestellten Erlaubnißscheine zum Besitze und zum Tragen von Waffen bleiben, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 5, in Kraft.

F. Aus Baden, 10. Aug. Haben wir jüngst die Leser dieser Blätter auf die rüstige Fortsetzung eines Werks vaterländischer Gelehrten zur Förderung der Geschichte Badens aufmerksam gemacht, so haben wir jetzt gleiche Ehrenpflicht gegen einen ausländischen Forscher zu erfüllen. Wir meinen den Pfarrer und Domkapitular Fr. X. Kemling zu Hambach und seine Geschichte der Bischöfe zu Speier.

Um sich zu überzeugen, in wie innigen Zusammenhange dieses Werk mit der Vergangenheit des Großherzogthums

gehöre, erinnere man sich nur, daß die Landkapitel Kuppenheim, Durlach, Graben, Bruchsal, Bretten, später Ettlingen, Gernsbach, Philippsburg, St. Leon, daß die Aemter und Herrschaften Bruchsal, Kislau, Grombach, Philippsburg, Waghäusel, Waibstadt, Neckarsteinach sämtlich zu dem Hochstifte gehörten.

Da der Verfasser — drei bereits erschienene starke Hefte und ein Urkundenband genügen, um ein Urtheil zu fällen — an treuem Fleiße, an Unermüdblichkeit der Forschung, an gewissenhaftem Quellenstudium keinem Forscher nachsteht, viele übertrifft, so wird unsere Ansicht seiner weiteren Begründung bedürfen, daß sein Buch keinem entbehrlich sei, der mit der Geschichte des badischen Vaterlandes sich beschäftigt, oder zur Topographie und Statistik desselben sammelt. Aber es ist zugleich ein belehrendes Lesebuch, welches nicht nur in vielen Biographien, sondern auch in den allgemeinen Abschnitten „Römische Zeit“, „Frankenherzogthum“ am Rheine u. A. des Anregenden und Unterhaltenden so viel darbietet, daß es in keiner Schülerbibliothek, auf dem Tische keines Geistlichen oder Lehrers der Geschichte fehlen sollte. Wer aber zudem noch erwägt, wie wenig Lohn so mühevollen Arbeiten dem Forscher zu bringen pflegen, wird dem Verfasser doppelten Dank wissen, daß er durch dieser Hindernisse sich nicht abhalten ließ, seine reichen Forschungen zum Gemeingute Aller zu machen.

||* **Mannheim**, 10. Aug. Der Generalintendant der königl. Schauspiele in Berlin, Hr. v. Hülsen, kam auf seiner Refrutirungsreise vergangenen Sonntag auch hier an und wohnte der Theatervorstellung bei. Er besuchte auch die Bühne und ließ sich verschiedene Mitglieder derselben vorstellen. Sein Urtheil über die Leistungen der hiesigen Kunstankalt lautete sehr günstig.

In Folge der vielen Regentage ist das Wetter herbstlich abgekühlt, was häufige Krankheitsfälle im Gefolge hat. Der Rhein hat bereits die Höhe von fast 1' über Mittelwasser erreicht; ein Wasserstand, der allerdings Besorgnisse von Horizontalwasser rechtfertigt, wenn die Erfahrung nicht lehrte, daß das Schneewasser eben so schnell abfließt, als es an-schwellt.

© **Stuttgart**, 9. Aug. Sicherem Vernehmen nach werden die Bevollmächtigten der den Darmstädter Verträgen beigetretenen Staaten zu der bereits von uns erwähnten Konferenz in Zoll- und Handelsachen morgen hier eintreffen. Die Beratungen werden, so weit bis jetzt bekannt, Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. stattfinden.

33. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind nach mehrwöchiger Abwesenheit gestern Nachmittag mit der Eisenbahn von Heilbronn wieder hier eingetroffen.

Aus dem Oberamtsbezirk Oberndorf meldet der „Staatsanzeiger“ abermals einen Mord, den dritten innerhalb 2 Wochen! Es ist ein Gattenmord.

In Untertürkheim soll eine amerikanische Gitterbrücke über den Neckar gebaut werden, die zu 56,000 fl. veranschlagt ist.

München, 7. Aug. (N. M. Z.) Nachdem die Allerhöchste Bewilligung zu Veranstaltung einer Sammlung von Beiträgen für die abgelegten Kieler Professoren erteilt worden ist, haben sich mit Bezugnahme auf den bekannten Aufruf des Göttinger Zentralkomitees die Universitätsprofessoren H. H. Doctoren Bluntzschli, Graas, Pözl, Rothmund und Fr. v. Tiersch als Komitee für die hiesige Stadt konstituiert.

Die Redaktion der hier erscheinenden „Historisch-politischen Blätter“ hat nun nach dem Tode des bisherigen Redakteurs, Hr. Guido Görres, Hr. J. E. Jörg, Verfasser eines Werkes über den Bauernkrieg, übernommen.

Ludwigshafen, 6. Aug. Se. Maj. der König hat die Bewilligung zu einer Hauskollekte im ganzen Königreich Bayern erteilt, deren Ertrag zum Aufbau von zwei Kirchen, einer katholischen und einer protestantischen, bestimmt ist.

Frankfurt, 8. Aug. Wie die „Fr. V.-Ztg.“ vernimmt, hat bei der Beschlußfassung der Bundesversammlung über die Modalitäten der Entlassung des ohne Vorbehalt angestellten Flottenpersonals Hannover dem Antrage der Marineabtheilung auf Pensionirung desselben beigegeben, weil namentlich ein großer Theil der Offiziere durch diplomatische Vermittlung aus der belgischen Marine gewonnen wurde, dem vom derzeitigen Reichsministerium nicht allein schnelleres Avancement, sondern auch die Erlassung eines Pensionsgesetzes versprochen ist. Die Pensionen aller dieser Personen betragen jährlich ca. 18,000 Thlr., welche Summe sich jedoch sehr vermindern wird, da viele Offiziere und Beamten in den Dienst der Einzelstaaten treten werden. Wie verlautet, soll die in Aussicht gestellte weitere Bewilligung von Pension an diejenigen Personen, welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit im Laufe eines Jahres keine Anstellung bekommen haben, aus den freiwilligen Flottenbeiträgen genommen werden, welche zu diesem Behufe im Betrage von 370,000 fl. (190,000 fl. sind in Frankfurt und 180,000 fl. beim Hamburger Marinekomitee eingegangen) von dem Erlös beim Verkauf der Flotte vorweg abgezogen und angelegt werden sollen.

Frankfurt, 8. Aug. Wie das „Fr. J.“ vernimmt, stehen demnächst Beschlußfassungen in der Bundesversammlung bevor, welche sich auf die Frankfurter Verfassungsangelegenheit beziehen. In der jüngsten Sitzung der Bundesversammlung vom 5. d. M. wurden bereits Verhandlungen über dieselbe gepflogen, und die Beschlußfassung über die Ausschufsanträge einer demnächstigen Sitzung vorbehalten. Auf den Wunsch des Senats, daß der politische Ausschuss ihm die den Bundesgesetzten widerstrebenden Bestimmungen des Verfassungsentwurfs bezeichnen möchte, hat dieser dahin geantwortet, daß zunächst dem Senate eine derartige Prüfung anheimgegeben werden müsse; zugleich hat er zu baldiger Beendigung der Verfassungswirren aufgefordert.

△△ **Frankfurt**, 9. Aug. Die Zahl der durch den jüngsten Bundesbeschluß betroffenen Offiziere und Beamten be-

trägt 42; der denselben vom Bunde zu zahlende Nonaktivitätsgehalt beläuft sich für den Zeitraum eines Jahres auf 18,000 Thlr.

Se. Hoheit der Herzog von Nassau wird sich mit Gemahlin nach einem mehrtägigen Aufenthalte in unserer Stadt nächste Woche nach Wildbad begeben. Der Herzog leidet noch immer an den Folgen seines Sturzes vom Pferde.

Die rheinpreussischen Festungen, die noch von der letzten Mobilmachung her theilweise armirt waren, werden jetzt demobilisirt. Es scheint also, daß man in den höhern Regionen alles Vertrauen in den Friedensstand hat.

Die öffentliche Vereinsversammlung des Kongresses homöopathischer Aerzte in unserer Stadt findet unter dem Präsidium des Dr. Kallenbach am 10. d. statt, und wird voraussichtlich sehr stark besucht sein.

Die wegen Falschmünzerei vor längerer Zeit im Donnersberger verhafteten Personen sind nun dem Vernehmen nach, laut Spruch des Appellationsgerichtes, in eine zwanzigjährige Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Am 15. d. soll auf Veranlassung des französischen Gesandten, Hr. v. Tallenay, ein feierlicher Gottesdienst in der hiesigen Domkirche abgehalten werden.

Köln, 9. Aug. Die hier erscheinende „Deutsche Volks-halle“ ist wahrhaft eine Art enfant terrible seiner — der hochkirchlichen — Partei. In verwunderlicher Raiveität plaudert sie oft die geheimsten Gedanken, Wünsche, Pläne der Partei aus, bei der die Klugen aus ihren Reihen sich mit Aerger sagen: wie man doch auch so unbedachtlos sein könne, dergleichen Dinge öffentlich zu sagen. Es ist noch nicht lange her, da zitterte das Blatt vor Verlangen, der Staat möchte doch Etwas thun, was ein sichtbarer Eingriff in die Kirche wäre. „Wir werden den Tag segnen“, sagte die „D. V.-H.“, „wo wir sagen können: Gottlob, nun geschieht Gewalt!“ Wieder hat das enfant terrible am Niederrhein ein Wort gesprochen, welches seiner naiven Offenheit wegen von allen Blättern eingeregistrirt wird. Es sagt am Schluß eines Artikels wörtlich: „Für materielle Zwecke ist dieses Blatt nicht gegründet. Alle Zollverträge der Welt sind ihm Kleinigkeiten im Vergleich mit einer einzigen Regierungsmaßregel, durch welche die Freiheit des katholischen Glaubens (Glaubens?) beeinträchtigt wird. Eine einzige kirchliche Anstalt liegt uns mehr am Herzen, als alle Fabriken der ganzen Monarchie; und wir sind auch überzeugt, daß die Macht Preußens in Deutschland viel weniger von der Zolllinie abhängt, als von der — Jesuitenlinie. Man wird es erfahren.“ Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die „D. V.-H.“ wirklich also denkt, und sind noch viel weniger geneigt, ihr ihren Glauben zu nehmen. Aber fürchtet sie denn nicht wegen solcher unüberlegten Verlautbarungen von ihren Patronen coram genommen zu werden?

* **Berlin**, 7. Aug. Während sich die protestantische Landeskirche, angeregt durch die mächtigen und nicht erfolglosen Anstrengungen auf dem katholischen Gebiet, zu einheitlichen Lebensäußerungen aufrafft, bemerkt man gleichzeitig in ihrem Schooße Gährungen, die eben nicht sonderlich gemacht zu sein scheinen, der Einheit Vorstoß zu leisten. Sie knüpfen zunächst an die Kabinettsorder vom 6. März d. J. an, wornach den beiden Elementen der Union eine mehr konfessionelle Ausprägung in dem Oberkirchenrath gegeben werden soll. Die nächste Folge ist die, daß die konfessionellen Gegensätze in einer Weise hervortreten, die eher auf Trennung als auf Einheit hinausdrängt. Alle protestantischen Fakultäten des Königreichs haben in Vorstellungen an den Oberkirchenrath ihre Bedenken gegen die Verordnung vorgetragen; sie sprechen sich für den Consensus in dem konfessionellen Disensus aus und mögen dieses Moment in der Zusammensetzung der obersten Kirchenbehörde vorwiegend erhalten wissen. Auf der andern Seite dagegen freut man sich der neuerfolgten Betonung der Unterschiede, und sucht die Gelegenheit nach Vermögen auszubeuten. Besonders ireiten die Lutheraner in den Vordergrund, und suchen noch mehr zu erobern, als in der jüngsten Kabinettsorder geboten wird. So ist jetzt eine offene Erklärung im Umlauf, die von Hr. Goshel, dem außer Dienst befindlichen Konsistorialpräsidenten, herrührt, und welche von allen Provinzial-Predigervereinen angenommen und an den König und den Oberkirchenrath gerichtet ist. Die Unterzeichner verlangen darin für sich gänzliche Verwerfung der neuen kirchlichen Gemeindeordnung, Aufhebung der Union, Rückkehr zu der alten lutherischen Gottesdienst-Ordnung, Organisation zweier konfessionellen Senate und ein aus der Kirche kommendes Kirchenregiment.

Im Oberkirchenrath selbst ist man bereits zum Vollzug der Kabinettsorder vom 6. März geschritten, und zwar zunächst in Betreff der konfessionellen Stellung der einzelnen Mitglieder bei der Behandlung der konfessionellen Vorfragen. Das Kollegium einigte sich dabei über folgende Grundsätze: Zunächst kam man 1) überein, daß jedes Mitglied sich in folgender Form zu erklären habe: „erklärt sich als Mitglied lutherischer (reformirter) Bekenntnisses.“ Dieser Erklärung innerhalb der kirchenrechtlichen Grenzen einen von ihm zur Beweienswahrung für angemessen erachteten Zusatz zu geben, steht jedem Mitgliede frei. Ferner wurde es 2) als Grundsatz anerkannt, daß der evangelische Oberkirchenrath als seine notwendigen und regelmäßigen Bestandtheile Mitglieder lutherischer und reformirter Bekenntnisses habe. Hiemit sei aber die Mitgliedschaft Solcher, welche sich nur zu dem übereinstimmenden Inhalte beider bekennen, wohl vereinbar. Die Folge einer in diesem Sinne abgegebenen Erklärung werde aber diese sein, daß ein solches Mitglied an der Entscheidung konfessioneller Vorfragen keinen Antheil nehmen könne. Bei der hierauf erfolgten Umfrage erklärte sich der Präsident des Kollegiums, v. Uechtritz, der Bischof Dr. Reander und die Konsistorialräthe Dr. Strauß, Dr. v. Mähler, Dr. Westen, Dr. Stahl und Dr. Richter als Mitglieder lutherischer Bekenntnisses. Hierbei fügten Alle außer Dr. Stahl hinzu, daß sie der Union in der durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 28. Febr. 1834 bezeugten

Auffassung beistimmen. Als Mitglied der reformirten Konfession erklärte sich mit demselben Zusätze der Feldprobst Bollert; daß die abwesenden Oberkonsistorialräthe Dr. Ehrenberg und Dr. Snehlage demselben Bekenntnisse angehören, wurde auf dem Grunde der von ihnen schriftlich abgegebenen Erklärungen angenommen. Der Oberkonsistorialrath Dr. Nigisch seinerseits hatte bereits bei dem schriftlichen Verlaufe erklärt, daß er beiden Konfessionen, nämlich dem Consensus derselben, angehöre. Das Kollegium vereinigte sich dahin, daß auf diese Erklärung der oben sub 2 festgestellte Grundsatz anzuwenden, mithin Hr. Dr. Nigisch an der Entscheidung von konfessionellen Vorfragen nicht zu theilnehmen sein werde, so wie er Dies selbst bei dem schriftlichen Umlaufe als Wunsch ausgesprochen hatte. Zugleich aber hielten es die übrigen Mitglieder für erwünscht, daß Hr. Dr. Nigisch in den Angelegenheiten solcher Gemeinden, für welche kirchenordnungsmäßig der übereinstimmende Inhalt beider Bekenntnisse die Grundlage ihrer Vereinigung und die Norm für die Thätigkeit des in ihnen bestehenden geistlichen Amtes geworden ist, vorzugsweise das Referat oder Korreferat zugeweiht werden möge, womit der Präsident des Kollegiums sich einverstanden erklärte.

© **Berlin**, 8. Aug. Die Reise des Ministers des Innern, Hr. v. Westphalen, vom Bade Soden nach den hohenzollernschen Landen steht mit der noch immer nicht vollendeten neuen Organisation in dem neu erworbenen Gebiete in Verbindung. Hand in Hand mit der Vereinfachung der Verwaltung sollen demnächst mannichfache Einrichtungen zur Hebung des Verkehrs und zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse gehen.

Der Kultusminister v. Raumer hat nicht — wie fälschlich gemeldet wurde — in der Begleitung Sr. Maj. des Königs die Reise in die Provinzen angetreten. Hr. v. Raumer befindet sich noch hier in Berlin. Zum Empfange des Königs in Bromberg hatte sich auch eine große Anzahl von Ständemitgliedern aus der Provinz Posen auf dem dortigen Bahnhof versammelt. Sehr ungewöhnlich ist es dabei, daß unter den Versammelten sich so wenig Polen befanden, während die deutschen Grundbesitzer sehr zahlreich vertreten waren.

Breslau, 5. Juli. Das Konsistorium der Provinz hatte am 11. April d. J. eine Zirkularverfügung erlassen, wonach protestantische Geistliche, wenn ein katholischer Parochus die Einsegnung einer gemischten Ehe verweigert hatte, die Trauung nicht vollziehen durften, ohne die besondere Erlaubnis des Konsistoriums hierzu eingeholt zu haben. Nun aber hat letzteres seine Zirkularverfügung aufgehoben und die evangelischen Geistlichen ermächtigt, bei gemischten Ehen, denen der Parochus der katholischen Braut die Einsegnung aus irgend welchem Grunde verweigert, die Trauung ohne Weiteres vollziehen zu dürfen, natürlich unter der Voraussetzung, daß nach den Landesgesetzen ein Ehehinderniß nicht obwalte.

Frankreich.

* **Aus dem obern Elsaß**, 9. Aug. In Willer bei Thann haben sehr ernste Arbeiterunruhen stattgefunden. Die Arbeiter in der Fabrik des Hrn. Isaak Köchlin hatten eine Lohnerhöhung verlangt, und als die ihnen nicht gewährt wurde, die Arbeit eingestellt. An der Arbeitseinstellung mögen ungefähr 1300 Personen beiderlei Geschlechts Theil genommen haben. Hr. Köchlin, der im Jahr 1848 für seine Arbeiter große Opfer gebracht hat, erbot sich zu einer Erhöhung um 10 Proz. Die Arbeiter verlangten jedoch 17 Proz. Hr. Köchlin ging darauf nicht ein, sondern erklärte Jedem für entlassen, der sich nicht mit seinem Anerbieten zufrieden geben würde. Sie verhielten sich ruhig, bis der Friedensrichter von Thann am 4. d. in Willer erschien, um einen Nädelsticker zu verhaften. Derselbe wurde auch festgenommen, aber den Gendarmen durch die zusammengeworfenen Massen wieder entrisen. Nun kamen 4 Gendarmen mit einer Infanterieabtheilung von 55 Mann, um den Befreiten, wie mehrere Arbeiter, die sich bei seiner Befreiung besonders hervorgethan hatten, zu verhaften. Auch diese Operation wurde durch die tumultuirende Menge, die sich zum Theil in trunkenem Zustand befand, vereitelt. Am andern Morgen, 5. d., erschienen nun der Unterpräfekt und der Staatsprokurator mit einem Gendarmereioffizier, 6 Gendarmen und 170 Mann von der Garnison zu Thann in Willer. Die Straßen waren mit Menschen überfüllt, welche sich weigerten, sich zurückzuziehen. Das Militär lud vor ihren Augen die Gewehre und drang ein, ohne jedoch von den Waffen Gebrauch zu machen. Sofort wurde die Untersuchung eingeleitet, in deren Folge 17 Verhaftungen vorgenommen wurden. Am Abend zogen die Behörden und die Truppen mit den Gefangenen ab, verfolgt von Drohungen und Steinwürfen, so daß die Nachhut der Truppenabtheilung genöthigt war, die wüthenden Massen mit dem Bajonett zurückzuweisen. Ein Arbeiter, der einen Bajonettstich erhielt, wurde hier noch festgenommen. So schien die Ruhe am Abend wieder hergestellt. Der Maire, der sich schwach benommen hatte, wurde sogleich abgesetzt. Die Verhafteten sind nach Kolmar gebracht worden.

† **Paris**, 8. Aug. Der „Moniteur“ enthält heute zwei unerwartete wichtige Dekrete. Das erste lautet: „Es können sogleich nach Frankreich zurückkehren: Die H. Creton, Duvergier v. Hauranne, Chambolle, Tiersch, v. Remusat, Julius v. Laferrière, General Laidet, Antony Thourer.“ Das zweite lautet: „Das Verbot des Aufenthaltes in Frankreich ist aufgehoben für die H. Michel Renaud, Signard, Joly, Theod. Bac, Belin, Bessé, Millot.“ Die Ersten waren bekanntlich nur zeitweise, die Letzteren für immer aus Frankreich ausgewiesen.

Die im ersten Dekret genannten Personen gehören, mit Ausnahme A. Thourers und des Generals Laidet, Beide Männer vom Berg, zu den eifrigen Orleanisten. Die sieben Personen des zweiten Dekrets sind sämtlich Bergmänner. Alle waren früher Volksvertreter, und wurden mit Aus-

nahme Remusat's in der Nacht vom 1. auf den 2. Dez. verhaftet. Mehrere der genannten Personen hatten übrigens Frankreich nie verlassen, und wurden ignoriert.

Hierauf folgen einige Ernennungen von Auditoren des Staatsraths und höheren und niederen Justizbeamten. Einige Unterpräfekten und Militärpersonen haben den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Die Zurücknahme von verschiedenen Ausweisungen wird vielseitig besprochen, und hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Man sieht sie nicht nur für einen Vorläufer, sondern für einen Beweis der erwarteten umfangreichen Amnestie am 15. August an. Wie Dem auch sei, die Männer, welchen die Regierung die Rückkehr gestattet hat, sind Solche, denen kein direktes Vergehen zur Last liegt; sie waren aus politischen Rücksichten ausgewiesen worden, und sind wohl deshalb auch zuerst und ausnahmsweise berücksichtigt worden. In diese Kategorie gehören allerdings noch viele Andere, deren Namen weder das eine noch das andere Dekret enthält. Daß die Regierung von der Wohlthat der Rückkehr diejenigen Ausgewiesenen ausschließt, welche sich im Exile durch Protestationen und Schriften derselben feindlich entgegen gestellt haben, ist nicht zu verwundern; aber auch Solche, die das Vaterland noch verschlossen, welche sich früher keiner ungesetzlichen Handlung schuldig gemacht haben, und ihre Verbannung mit schweigender Resignation tragen. Soll man daraus schließen, daß die durch obige Dekrete Begünstigten besondere Garantien für ihr künftiges Verhalten gegeben haben? Es ist nicht wahrscheinlich, wiewohl es vielseitig geglaubt wird.

Der halbamtliche Theil des „Moniteur“ enthält die Ernennung des Oberstleutnants Jénaud zum Nachfolger des Hrn. Bieyra, als Chef des Stabes der Nationalgarde, und eine telegraphische Depesche, datirt vom Bord des Schiffes Charlemagne, den 25. Juli, welche der Regierung anzeigt, daß das Schiff so eben die Dardanellen passirt, daß es mit allen dem französischen Vorkapitän gebührenden Ehren empfangen wurde, und daß es den folgenden Tag in Konstantinopel einlaufen wird.

Der Präsident war gestern im Theater français bis Mitternacht und kehrte ohne alle Eskorte nach St. Cloud zurück. Hr. v. Persigny ist gestern nach Dieppe abgereist. Er wird nur wenige Tage dort verweilen.

Das ungewöhnlich lange Ausbleiben der ostindischen Post, worauf mehrere Dampfschiffe in Alexandrien seit mehreren Tagen warten, fängt an Besorgnisse einzufloßen.

Die Straßburger Eisenbahn wird am 12. d. dem Publikum eröffnet werden. Die Direktion läßt Cramp-ton'sche Lokomotiven anfertigen, mit denen man die Fahrt von Paris nach Straßburg in 9 bis 10 Stunden zu machen gedenkt.

Bei der Grativorstellung in der großen Oper, welche am 15. um 1 Uhr Nachmittags beginnt, wird die „Favorite“, der „Freischütz“ und ein Ballet aufgeführt werden.

Der „Patrie“ zufolge bestehen die Grundlinien des provisorischen Vertrags mit Belgien in folgenden Bestimmungen: Der Vertrag wird für sechs Monate, d. h. bis zum Jahr 1853, prorogirt. Die französische Regierung stellt als unerläßliche Bedingung der Erneuerung des Vertrags die Unterdrückung des Nachdrucks auf. Die belgische Regierung nimmt im Prinzip diese Unterdrückung an; allein sie begehrt einen Ersatz, über welchen man sich noch nicht verständigen konnte.

Heute bricht endlich der „Moniteur“ sein langes Schweigen über den Tripelallianz-Vertrag des „Morning-Chronicle“, zwar nicht durch eine offizielle Stimme, sondern nur durch einen Auszug aus einem Artikel des ministeriellen „Wiener Lloyd“ vom 3. d., worin die Unwahrscheinlichkeiten in der Form und dem Inhalt des angeblichen Vertrags hervorgehoben werden.

Der Bischof von Orleans bestätigt in einem Schreiben, daß keine weitere Dokumente über die Frage der heidnischen Autoren veröffentlicht werden und dieselbe als erledigt zu betrachten ist.

Der Vater Ventura antwortet heute dem Kardinal Donal, daß ihm seine Stellung nicht erlaube, ihm zu antworten.

Portugal.

Die Königin von Portugal hat angeordnet, daß Alle, die zur Beglückwünschung des Dom Miguel nach Deutschland gereist sind, vor 2 Jahren nicht nach Portugal zurückkehren dürfen.

Vermischte Nachrichten.

Die Akademie der Wissenschaften in Stockholm verlor unlängst das älteste ihrer Mitglieder, Hrn. Wilhelm Kisinger, der, 86 Jahre alt, gestorben ist.

Norwegen hat in Dr. Niels Wulfsberg, vormals Oberarchivar des Königreichs, einen seiner gelehrtesten Historiker verloren. Er starb, 67 Jahre alt.

Neueste Post.

Ein Manifest des Kaisers von Rußland ordnet eine Rekrutenaushebung in den westlichen Theilen des Kaiserreichs zu 7 von 1000 Seelen an; die Israeliten haben 10 auf 1000 zu stellen.

Die neuen Wahlen in Dänemark sind im entschieden eiderdänischen Sinne ausgefallen.

Die holländischen Generalstaaten haben den mit Frankreich zum Schutz des literarischen Eigenthums geschlossenen Vertrag einstimmig verworfen, was in Paris einen sehr übeln Eindruck machte.

Die Königin von England wurde mit ihrer Flottille am 9. oder 10. d. in Antwerpen erwartet.

Am 5. d. erfolgte die feierliche Eröffnung der zweiten größeren Abtheilung der preussischen Eisenbahn von Bromberg über Dirschau bis Danzig. Bekanntlich verherrlichte Sr. Maj. der König die denkwürdige Feier durch seine Theilnahme.

Das „Mainz. Journ.“ schreibt von Köln, 6. d.: Heute ist den hiesigen Vorstandmitgliedern des „katholisch-konservativen Pressevereins“ offiziell angezeigt worden, daß von Seiten der Regierung dieser Verein als ein politischer betrachtet werde, daß derselbe also in seiner jetzigen Organisation nicht geduldet werden könne.

Der vielgenannte k. bayrische Legationsrath Dönniges ist jetzt zum Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, dessen Präsident bekanntlich Hr. v. d. Pfordten ist. Da man beide Männer bisher immer im Gegensatz zu einander genannt hat, so hat die Ernennung um so größeres Aufsehen gemacht. Hr. v. d. Pfordten, noch unwohl, hat dieselbe nicht unterzeichnet.

Man schreibt von Wien, daß daselbst eine Note des englischen Ministeriums eingelaufen sei, worin wegen der Ankunft Kossuth's in England beruhigende Versicherungen gegeben würden. — Nach dem neuesten Ausweis der österreichischen Bank ist der Vorrath der Metallmünze beinahe unverändert geblieben, und beläuft sich der Banknoten-Umlauf auf 199,942,141 fl. (um 314,614 fl. höher als im Monat Juni), was hauptsächlich dem vermehrten Escomptegeschäft beizumessen ist. Inzwischen ist die Vermehrung des Banknoten-Umlaufs doch nicht in dem Maße gestiegen, als das Wechselportefeuille in Wien zugenommen hat, denn dasselbe beträgt um 809,356 fl. mehr als am letzten Juni. Außerdem sind auch die Vorschüsse für Darlehen um 207,300 fl. gestiegen. Allein das Wiener Ausbillskomitee hat seinerseits um 311,173 fl. weniger in Anspruch genommen, und Dies, sowie einige Rückzahlungen haben die Bank in die Lage versetzt, den Notenumlauf günstiger zu reguliren. — Von 6. d. an erhalten die Stadthauptmannschaften wieder die frühere Benennung Polizeidirektionen. — Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist am 6. d. Abends in Wien angekommen. — Der k. preussische Gesandte zu Wien, Graf Arnim-Heinrichsdorf, hat die Leitung der Gesandtschaft wieder übernommen. Ein Gesandtschaftswechsel wird nicht eintreten. — Zur Errichtung eines Noviziates der Liguorianer zu Graun in Oberösterreich ist die Genehmigung bereits

ertheilt worden. Auch sind wegen Rückstellung des Liguorianerkloster-Gebäudes zu Wien, in dem sich jetzt Kanalen befinden, bereits Verhandlungen angeknüpft worden.

Der „A. Z.“ wird telegraphisch aus Wien, 8. d., gemeldet: Es ist ein kaiserl. Patent erschienen, wodurch das Landwehrinstitut aufgehoben, und dafür eine Armeereserve mit zweijähriger Verpflichtung ausgebildeter Soldaten eingeführt wird.

Frankfurter Kurszettel. 9. Aug.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien	1382.77 b. 81 etw. d.
„	50/0 Metalliquesobligationen	82 P. 81 1/2 G.
„	4 1/2 0/0 „	73 1/2 bez. u. G.
„	4 0/0 „	65 1/2 P.
„	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	115 1/2 P. 1/4 b. 115 G.
„	fl. 500 „	192 1/2 G.
Preußen.	3 1/2 0/0 St.-Sch. Scheine à 105 fr.	94 3/8 G.
„	4 1/2 0/0 Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	104 1/2 G.
Bayern.	5 0/0 Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	101 1/2 G.
„	3 1/2 0/0 „	93 1/2 G.
„	Eudwigsh.-Verb.-Eisenb.-Akt.	96 P. 95 3/4 G.
Württemberg.	4 1/2 0/0 Oblig. b. Rothsch.	102 P. 101 3/4 G.
„	3 1/2 0/0 „	91 P. 90 3/4 G.
Baden.	5 0/0 Oblig.	102 1/2 P.
„	4 1/2 0/0 „	102 1/2 bez. u. G.
„	3 1/2 0/0 Oblig. v. 1842	91 1/2 P. 1/4 G.
„	Loth.-Anl. à fl. 50	68 1/2 G.
„	„ à fl. 35	39 1/2 P. 39 b. 38 3/4 G.
Kurpfälz.	40 Th. Loose b. Rothsch.	34 3/8 P. 3/8 G.
Gr. Posen.	Fr.-Wih.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	50 7/8 bez. u. G.
„	4 1/2 0/0 Oblig.	101 1/2 G.
„	4 0/0 „ b. Rothsch.	98 1/2 G.
„	3 1/2 0/0 „	92 1/2 P. 92 G.
„	Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	91 1/2 P.
„	Großh. à fl. 25 b. Rothsch.	31 1/2 P. 1/2 G.
Raffau.	5 0/0 Oblig. b. Rothsch.	103 1/2 G.
„	3 1/2 0/0 „	92 3/4 G.
„	Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	28 1/2 P. 3/8 G.
Rußland.	4 1/2 0/0 Obl. b. Baring in Lfd. à fl. 12	103 1/2 G.
„	4 0/0 „ „ Hope in Rub. à fl. 2	93 1/2 G.
„	4 0/0 „ „ Sitteglitz „ „ „	92 G.
Spanien.	3 0/0 inland. Sch. Piast. à fl. 2.30	44 1/2 P. 1/10 G.
Holland.	2 1/2 0/0 Intégr.	63 1/2 G.
Belgien.	5 0/0 Obl. in Lfd. à fl. 12 b. Rothsch.	101 1/2 P. 101 G.
„	4 1/2 0/0 Obl. in Lfd. à 28 fr.	98 1/2 bez. u. G.
Sardinien.	5 0/0 Obl. b. Rothsch. in Lire à 25 fr.	98 1/2 P. 98 G.
Toskana.	5 0/0 Oblig. v. 1850	100 1/2 G.
N. America.	6 0/0 Stocdrückh. 1868 Doll. 2.30	116 3/4 G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	f. S.	100 1/4 B. 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	f. S.	120 1/8 B. 119 7/8 G.
ditto	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	f. S.	105 5/8 B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Bremen Thlr. 50 Lfd.	f. S.	97 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	f. S.	89 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	f. S.	105 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
London Lfd. 10	f. S.	120 1/8 B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	f. S.	95 3/8 B. 1/8 G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	f. S.	100 3/8 bez. u. G.
ditto	3 M.	—
Diskonto		2 1/2 G.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl.	11 6 fr.
Pisolen	„	9 46 1/2-47 1/2
ditto Preug.	„	9 58-59
Poll. 10-fl.-Stücke	„	9 57-58
Randbanknoten	„	5 37-38
20-Frankenstücke	„	9 34-35
Engl. Sovereigns	„	11 58 fr.
Gold al Marco	„	383 1/2 = 384 1/2
Preug. Thaler	„	1 45 1/2-1/8
5-Frankenhalber	„	2 22 1/2-3/8
Hochhaltig Silber	„	24 34-36
Preug. Kassen-Sch.	„	1 45 1/2-3/8

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

E.160. Ev. Tennenbronn. Verwandten, Freunden und Bekannten ertheile ich hiemit die schmerzliche Nachricht von dem vorgestern früh um 7 Uhr unerwartet schnell erfolgten Tode meiner lieben, unvergesslichen Gattin, Susanna Charlotte Albertine Gieser, geborene Hornmuth.

Sie starb wenige Stunden nach ihrer Entbindung von einem bis auf diese Stunde gesunden Töchterlein, im 29. Jahre ihres Lebens. An ihr haben ich und meine vier unmündigen Kinder viel verloren.

Um stille Theilnahme an diesem unerfesslichen Verluste bittet:

Ev. Tennenbronn, den 8. August 1852,
Der schwergeprüfte und tiefgebeugte Gatte:
Gieser, Pfarrer.

E.161. Offenburg, 4. Juli. (Verspätet.) Legten Montag Abends fand in der Bierbrauer Schumacher'schen Sommerwirthschaft eine musikalische Produktion der hiesigen Blech- und Harmonienmusik-Gesellschaft statt. Wir glauben dem Urtheile aller anwesenden Zuhörer hier den wohlgegangenen Musikproduktion volle Anerkennung und Lob spenden. Namentlich verdient die große Thätigkeit und Geschicklichkeit des Direktors dieser Musikgesellschaft, Hrn. Musiklehrers Koch, hier besonders rühmlich hervorgehoben zu werden. Alle Produktionspiecen waren ausgeführt und wurden trefflich ausgeführt, und vermochten die anwesende zahlreiche Gesellschaft zu voller Heiterkeit und gesehlicher Eintracht zu stimmen. — Nach Beendigung dieser Produktion begab sich die Musikgesellschaft vor die Behausung des Hrn. Bürgermeisters August Wiedemer, um am Vorabend seines Namenstages diesem allverehrten wackern Gemein-

devorstande ein musikalisches Ständchen zu bringen, während welchem auch ein kleines Feuerwerk abgebrannt wurde und wobei man ein brillant strahlendes transparentes A erlebte. Die versammelte Menge brachte dem Gefeierten ein freudiges Hoch aus. Auch der Ortener Bote bringt hier nachträglich dem um die Stadt Offenburg so wohlverdienten Hrn. Bürgermeister seinen aufrichtigen Glückwunsch. Möge er noch lange unserer Gemeinde zum Wohle, noch lange der Liebe der Bürgerschaft, die ihm allseitig mit Vertrauen entgegenkommt, erhalten werden!

E.126. [2]2. Donaueschingen. Versammlung des forstlichen Vereins im badischen Oberlande.

Nach dem seiner Zeit zu Kenzingen gefassten Beschlusse tritt der Verein zu seiner diesjährigen Versammlung am 22. und 23. August d. J. in Lenzkirch auf dem Schwarzwald zusammen, und sind außer den Vorträgen und sonstigen Verhandlungen auch Exkursionen nicht nur in die benachbarten Gebirgswaldungen, sondern insbesondere auch auf den in jeder Hinsicht interessanten Feldberg beabsichtigt. Der Vorstand beehrt sich, nicht nur sämtliche Vereinsmitglieder und Fachgenossen, sondern auch alle Jene, die sich für Land- und Forstwirtschaft und für Naturwissenschaften überhaupt interessieren, auf diesem Wege hievon zu verständigen und zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst einzuladen. Donaueschingen, den 6. August 1852.

Das derzeitige Präsidium,
F. F. Forstsch
Gebhard.

E.166. Bei Walsch und Vogel in Karlsruhe sind erschienen und in allen Buchhandlungen des Landes zu haben:

1. Das **Güterrecht der Eheleute im Großherzogthum Baden.** Ein Lehr- und Handbuch für alle Stände, nebst einem Anhang über das Vermögensrecht zweiter Ehe, Schenkungen im Ehevertrage und unter den Ehegatten, das Erbfolgerecht derselben und das gesetzliche Pfandrecht der Ehefrau. Von Ludwig Grether. Preis 2 fl. 30 kr.

2. **Verzeichniß der Längen der Staatsstraßen im Großherzogthum Baden und Bergliederung derselben nach Ortsentfernungen. Nebst einem Anhang, enthaltend die Längen einiger wichtigeren Vicinalstraßen. Mit einer Karte.** Preis 18 fr.

E.147. [2]1. Karlsruhe. Empfehlung.

Ich empfehle hiermit mein Lager in allen Sorten Kofsheerden, Schienenheerden, Kofgeschirren, Säulen- und Eremitage-Defen, sowie auch mein reichhaltiges Lager in allen Sorten Klein-, Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren und Werkzeugen von den besten Meistern, welche Gegenstände zu den billigsten Preisen verkauft werden bei
Josef A. Ettlinger,
Langestr. Nr. 54,
neben Hrn. Postamtmeister Kunz.

E.66. [2]2. Kellnergesuch.

Ein gewandter Kellner, welcher der französischen und englischen Sprache mächtig ist, und gute Zeugnisse über sein Wohlverhalten aufzuweisen hat, kann unter vortheilhaften Bedingungen bis Ende September eine Stelle als Oberkellner erhalten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

E.94. [2]2. Ettenheim. Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des alt Bürger-

meisters Kuhn von Drschweier gehörigen und im Bahnhof-Wirthshause zu Drschweier liegenden, mehrere gut erhaltene und in Eisen gebundene Kasser, von 10 bis 16 neue Dhm haltend,
Freitag, den 20. August l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Plage selbst durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zugleich wird bemerkt, daß ebenfalls die zu dieser Gantmasse gehörigen verschiedenen Fahrnisse, darunter mehrere große und kleine Tische, lange Wirthstafeln, Bänke, Stühle, Strohpfeffer, Porzäts, Küchengeschirre, etwas Bettwerk u. s. w., an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hofe des von Stoelcker'schen Bierwirthshausen daber (Pfandlokal) durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.
Ettenheim, den 1. August 1852.
Der Gerichtsvolksherr:
Fügler.

E.164. [3]1. Nr. 334. Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Am Dienstag, den 17. d., werden Vormittags um 10 Uhr drei für die Zwecke des Landesguts nicht mehr brauchbare Pferde, darunter ein Wallache, in dem Wirthshause vor dem Müppurrer Thore öffentlich an die Meistbietenden versteigert.
Karlsruhe, den 10. August 1852.
Großherzogl. Landesguts-Kasse,
R. Krauß.

E.6. [2]2. Karlsruhe. Meinen verehrlichen Geschäftsfreunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine Musikalienhandlung und Leihanstalt an Herrn **Alexander Frey** käuflich abgetreten habe, und indem meinen verbindlichen Dank für das mir geschenkte Vertrauen ausspreche, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
 Karlsruhe, 1. August 1852.

Emil Siehne.

Unter Bezugnahme hierauf beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich das von Herrn **Emil Siehne** durch Kauf übernommene Geschäft von heute an unter der Firma

Musikalien-Handlung

von **Alexander Frey,**

fortführen werde.
 Mein eifriges Bestreben wird dahin gerichtet sein, mir durch prompte und reelle Bedienung die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu erwerben und durch ein reichhaltiges, gewähltes Lager allen billigen Anforderungen der Musikfreunde zu genügen.
 Ganz besonders empfehle ich noch die schon seit 30 Jahren bestehende und aufs neue bedeutend erweiterte und mit Sorgfalt vermehrte **Musikalien-Leihanstalt**. — Kataloge werden mit Vergnügen zur Einsicht mitgetheilt und Prospekte gratis abgegeben.
 Karlsruhe, 1. August 1852.

Alexander Frey,
 am Marktplatz Nr. 5.

D.910. [2]2. Heidelberg.

Spritze für kleinere Landgemeinden, einzelne Quartiere der Städte, Landgüter, Fabriken etc.

Um auch kleineren und ärmeren Landgemeinden die Anschaffung einer kräftigen Löschmaschine zu ermöglichen, habe ich eine neue Gattung,

die Quartierspritze,

konstruirt, welche nach meinem neuen Preiscurant zwischen Nr. II. der Stadtspritze und Nr. VII. der großen Hauspritze in der Mitte steht, d. h. leichter als erstere, und bedeutend stärker als letztere ist; geeignet, sowohl im Innern von Gebäuden damit zu arbeiten, da sie sehr schmal gebaut, von vier Mann jede gewöhnliche Stiege hinaufgeschafft werden kann, wird sie eben so vorthellhaft von Außen angewandt, weil ihre Triebhöhe schon zu den Leistungen größerer Maschinen gehört.
 Ihr eiserner Wassertank ist auf einem, mit Eisen gut beschlagenen Schlitzen befestigt, und an diesem sind Ketten zum Schleifen angebracht.
 Mit 2 Mann Betriebskraft erreicht ihr Wasserstrahl eine Höhe von ca. 70—80 Fuß; bei acht Mann Bedienung trägt solche, selbst bei 50 Fuß Schlauchlänge, per Minute 100—110 Maas in kräftigem Strahl ca. 100 Fuß hoch.
 Kolben und Ventile sind Metall auf Metall, ohne Uebertragung von Leder oder Filz, und lassen daher, selbst bei größter Spannung, weder Luft noch Wasser passieren. Die Maschine kann nach dem Gebrauch bis auf den letzten Tropfen entleert werden, ohne daß man etwas auseinander zu nehmen hat, und wird ferner nicht leicht unbrauchbar, weder durch unreines Wasser, noch durch Unvorsichtigkeit.
 Mit Zugehör, als:
 50 Fuß Schlauch in zwei Stücken mit konisch eingeschlifenen Verbindungen, Einhängelaten und Sicherheitsketteln, Schlauchrohr von Kupfer, mit Schnur umwickelt, 2 Mundstücken und den nöthigen Schraubenschlüsseln, also vollständig ausgerüstet, kostet sie
 frei ab Heidelberg, ohne Verpackung, nur
 mit dazu eiaens konstruirtem zweirädrigen Wagen 300 fl.,
 und wird nicht allein für Solidität der Arbeit, sondern auch für oben gemachte Angaben garantirt.
 Sie ist dann hauptsächlich auch sehr zweckmäßig für Gesellschaften, die sich in einzelnen Quartieren größerer Städte zu gegenseitiger Schutze bilden, für Brunnengemeinden, Landgüter, Fabriken, Hammerwerke und sonst allein stehende größere Gebäude.
 Näher davon, sowie von meiner großen und kleinen Hauspritze, erstere zu 120 fl., letztere zu 50 fl., sind immer zur Ansicht und Probe bei mir bereit.
 Heidelberg, im Juli 1852.

Karl Mey,
 Fabrikant von Lösch- und Rettungs-Geräthschaften.



Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

D.752. [6]4. Von heute ab werden Gesellschafts-Billete für die Hin- und Rückreise zum zweiten Platz (großen Kajüte) ausgegeben.
 3 Personen zahlen für 2; 4 und 5 für 3; 6 und 7 für 4; 8 und 9 für 5; 10 und 11 für 6; 12 und 13 für 7; 14 und 15 für 8; 16 und 17 für 9; 18, 19 und 20 für 10; über 20 je 2 für 1. Diese Gesellschafts-Billete sind für die Dauer von 12 Monaten gültig.
 Mannheim, den 12. Juli 1852.

Die Agentur.



Nachricht für Auswanderer.

D.845. [1]3. Nach New-Deleaus

expediren wir
 am 11. Septbr. ab Mannheim, am 15. Septbr. ab London die schnellsegelnden, gekupferten Schiffe

„**John Currier**“, Capt. **Butmann**,
 am 9. Oktober ab Mannheim, am 15. Oktober ab London
 „**Diana**“, Capt. **Elliot**,

und finden Auswanderer, durch diese schönen und sichern Gelegenheiten, die billigste Beförderung. Nähere Auskunft erteilen
 Mannheim, im Juli 1852,

C. Nestler & Comp.,
 Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
 oder deren Agenten:

J. Numpf in Hornberg.
 Job. Schettler in Haslach.
 Gottf. Stählin in Wolfach.
 Gottl. Steinmetz in Durlach.
 Ed. Stöckle Seng in Offenburg.

E.151. [2]1. Wilferdingen.

Winterfahrweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Wilferdingen läßt Dienstag, den 24. August, Mittags 1 Uhr, ihre Winterfahrweide, welche mit 250 Stück Schafen beschlagen werden kann, von Michaelis d. J. an auf 1 Jahr oder auch auf 3 Jahre im Steigerungsweg auf hiesigem Rathhaus verpachten; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Wilferdingen, den 9. August 1852.
 Bürgermeisteramt.
 Kröner.

E.105. [3]2. Donaueschingen.

Eigenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Handelsmann Johann Kasina dahier nachbeschriebene Liegenschaften am
 Samstag, den 28. August d. J.,

Abends 4 Uhr, im hiesigen Rathhaussaale öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten oder überboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften:
 a) Ein zweiflügeliges Wohnhaus in der Biergasse, taxirt zu 4500 fl.
 b) Ein solches mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, auf dem Leben, taxirt 2600 fl.
 c) 62 Rthn. 18 Schuß Garten in 4 Abtheilungen, taxirt 650 fl.
 d) 5 Jgtr. 2 Brlg. 56 Rthn. Ackerfeld in 4 Abtheilungen, taxirt 450 fl.
 Donaueschingen, den 27. Juli 1852.
 Rotar Sammetter.
 E.153. Wolfach.

E.153. Wolfach.

Eigenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Konrad Breithaupt von Einbach die nachverzeichneten Liegenschaften Freitag, den 27.

August 1852, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehaufe zu Einbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlost ist.

Beschreibung der Liegenschaften:
 a) Ein einflügeliges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Speicher, Bad- und Waschküche, und Hofraute;
 b) ungefähr 1/2 Meile Garten, 32 Sester Ackerfeld, 15 1/2 Sester Mattfeld, 108 Sester Reutberg, und 2 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe Eichenwald, zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, der Schulerhof genannt, in der Gemarkung Einbach, im untern Neuenbach gelegen, angeschlagen zu 5300 fl.
 Wolfach, den 5. August 1852.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 J. Schlachter, Notar.
 E.165. [3]1. Nr. 270. Karlsruhe.

Grabenreinigung.

Der sogenannte Schafgraben, welcher durch den Großh. Hofstücken- und Käsengarten zieht, soll höherer Anordnung gemäß durch Ausschlagen des Schlammes gereinigt werden; wir laden deshalb zur Steigerung auf Montag, den 16. August d. J., Morgens 9 Uhr, hiezu ein. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, und die Zusammenkunft ist im Großherzogl. Hofstücken Garten.
 Karlsruhe, den 10. August 1852.
 Die Großh. Gartendirektion.
 Feld.

E.88. [2]2. Karlsruhe.

Fässer-Versteigerung.

Mittwoch, den 18. August 1852, Nachmittags 3 Uhr, werden in der Großh. Hofstellerei 12 Stück Fässer von 10 1/2 bis 22 Dhm, zusammen 19 Fuder 6 Dhm haltend, meistens rund, mit geschlagenem Eisen gebunden und weingrün, an den Meißbieten gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Liebhaber wollen sich zur besagten Stunde bei der Großh. Hofstellerei dahier einfinden.
 Karlsruhe, den 4. August 1852.
 Großherzogliches Ober-Postmarschall-Ami.
 Gr. v. Reiningen.
 vdt. Ziegler.

E.106. [2]2. Karlsruhe.

Lieferung von Talglüchtern betr.

Für die Postverwaltung sind pro 1852/53
 28 Zentner Wagen-Talglücher und ca. 2 gewöhnliche Talglücher
 (6 auf das Pfund) erforderlich, deren Lieferung im Commissionsweg vergeben werden soll.
 Die hiezu Lusttragenden werden daher hiezu aufgefordert, ihre Angebote längstens bis zum 1. September l. J. vorzulegen und mit der Aufschrift „Lieferung von Talglüchern betr.“ bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
 Die Lieferungsbedingungen liegen bei der Post-Materialverwaltung dahier zur Einsicht auf.
 Karlsruhe, den 6. August 1852.
 Direktion

Großh. Posten und Eisenbahnen.
 E.109. [2]2. Nr. 2867. Pforzheim.

Lampendöl-Lieferung.

Die Lieferung unferes Bedarfs an gereinigtem Lampendöl pro 1. Oktober 1852/53, circa 25 Zentner, soll im Commissionsweg an den Wenigstnehmenden vergeben werden.
 Die Angebote sind längstens bis 23. d. M. versiegelt dahier einzureichen.
 Pforzheim, den 5. August 1852.
 Großh. Direktion der Sächsen-Anstalt.
 B. v. D.
 Steinmetz. Brettle.
 vdt. Griesel.

E.156. [3]1. Nr. 266. Pforzheim.

Kostlieferung.

Die Lieferung der Kost für die Zöglinge des Taubstummen-Instituts pro 1. Oktober 1852/53 soll im Commissionsweg an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Angebote sind versiegelt längstens bis 28. d. M. vorzulegen und bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
 Die Bedingungen können bei uns eingesehen werden.
 Pforzheim, den 7. August 1852.
 Großh. Verwaltung des Taubstummen-Instituts.
 Brettle.
 vdt. Griesel.

E.152. Nr. 31,649. Emmendingen. (Zahnung.)
 Johann Georg Patsche von Emmendingen hat wegen Mißhandlung eine Kreisgefängnißstrafe von 9 Monaten zu erleiden. Er ist flüchtig. Wir eruchen die Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.
 Signalement: Alter, 37 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, gelblich; Haare, blond; Stirn, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, mittel; Bart, röthlich; Kinn, breit; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, keine. Emmendingen, den 7. August 1852. Gr. bad. Oberamt. Feyerlin.
 E.158. Nr. 32,346. Offenburg. (Aufforderung.)
 Der bisher beurlaubte Soldat vom Großh. 5. Infanterie-Bataillon, Jakob Busch von Hofweier, welcher sich aus seiner Heimath entfernt hat, wird, da derselbe wieder zum Dienst einberufen ist, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe als Deserteur behandelt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.
 Offenburg, den 7. August 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Faber.

D.929. [3]3. Nr. 15,509. Weinheim. (Straferkenntniß.)
 Die Konstriktion pro 1852 betr.
 Da Johann Martin Aiter von Großschafsen und Karl Josef Kochbühler von Weinheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Dezbr. 1851, Nr. 22,072, bisher nicht gestellt haben, werden dieselben hierdurch der Restriktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe, sowie in die Kosten verurtheilt.
 Weinheim, den 21. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Teuffel.

E.163. [3]1. Nr. 24,711. Pforzheim. (Erkenntniß.)
 Wird Willibald Raible von Schöllbrunn, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. März d. J., Nr. 9931, nicht gestellt hat, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
 Pforzheim, den 6. August 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Fürst.

E.81. [3]2. Nr. 18,396. Ladenburg. (Aufforderung.)
 Das Gesuch des Peter Anton Schmitt von hier, um Strich eines Unterpfands betreffend.
 Peter Anton Schmitt von hier hat unter Vorlage eines Auszugs aus hiesigem Unterpfandsbuch vorgetragen:
 Am 20. Dezember 1765 habe Georg Adalbert Eckard, hiesiger Stadtschultheiß dahier, dem Freiherrn Ludwig Anton von und zu Langenschwarz, Oberstwachmeister, und dessen Ehefrau Karoline, geb. v. Ditto, für eine Schuldforderung desselben im Betrage von 651 fl. 56 kr., und eine weitere Schuldforderung von 213 fl. 20 kr., das damals in seinem Eigenthum befindliche Wohnhaus sammt Scheuer und Garten im Schriesheimer Bierel in der Gerfensteg, begründet vorn durch die Straße, einerseits Georg Schey, andererseits die Allmend an der Stadtmauer; ferner den gegenüber gelegenen Garten, vorn an die gedachte Straße, einerseits an die Krausmann'schen Erben, andererseits an die Stadtmauer stoßend, verpfändet.
 Er, Peter Anton Schmitt, habe die verpfändeten Liegenschaften im Jahr 1831 durch Kauf von dem jetzt verstorbenen Bürgermeister Bremmer von hier erworben, und der Kauf sei in das Grundbuch der hiesigen Gemeinde eingetragen worden. Die oben bemerzte Pfandverschreibung stehe noch offen, sei aber längst durch Verjährung erloschen.
 Er bittet nun, zu erkennen, ob sei die oben bemerzte Pfandverschreibung zu streichen.
 Das hierüber vernommene Obergericht hat erklärt, daß ihm von den Ansprüchen, für welche jene Liegenschaften verpfändet seien, sowie von der Existenz der v. Langenschwarz'schen Eheleute oder ihrer Erben Nichts bekannt sei.
 Die Ludwig Anton v. Langenschwarz'schen Eheleute, beziehungsweise deren hier unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger, werden nun aufgefordert, binnen vier Wochen ihre etwaigen Ansprüche aus der fraglichen Pfandverschreibung dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Begehren des Peter Anton Schmitt stattgegeben würde.
 Ladenburg, den 30. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Vincenti.
 vdt. Wagner.

vom 17. März d. J., Nr. 9931, nicht gestellt hat, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
 Pforzheim, den 6. August 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Fürst.

E.81. [3]2. Nr. 18,396. Ladenburg. (Aufforderung.)
 Das Gesuch des Peter Anton Schmitt von hier, um Strich eines Unterpfands betreffend.
 Peter Anton Schmitt von hier hat unter Vorlage eines Auszugs aus hiesigem Unterpfandsbuch vorgetragen:
 Am 20. Dezember 1765 habe Georg Adalbert Eckard, hiesiger Stadtschultheiß dahier, dem Freiherrn Ludwig Anton von und zu Langenschwarz, Oberstwachmeister, und dessen Ehefrau Karoline, geb. v. Ditto, für eine Schuldforderung desselben im Betrage von 651 fl. 56 kr., und eine weitere Schuldforderung von 213 fl. 20 kr., das damals in seinem Eigenthum befindliche Wohnhaus sammt Scheuer und Garten im Schriesheimer Bierel in der Gerfensteg, begründet vorn durch die Straße, einerseits Georg Schey, andererseits die Allmend an der Stadtmauer; ferner den gegenüber gelegenen Garten, vorn an die gedachte Straße, einerseits an die Krausmann'schen Erben, andererseits an die Stadtmauer stoßend, verpfändet.
 Er, Peter Anton Schmitt, habe die verpfändeten Liegenschaften im Jahr 1831 durch Kauf von dem jetzt verstorbenen Bürgermeister Bremmer von hier erworben, und der Kauf sei in das Grundbuch der hiesigen Gemeinde eingetragen worden. Die oben bemerzte Pfandverschreibung stehe noch offen, sei aber längst durch Verjährung erloschen.
 Er bittet nun, zu erkennen, ob sei die oben bemerzte Pfandverschreibung zu streichen.
 Das hierüber vernommene Obergericht hat erklärt, daß ihm von den Ansprüchen, für welche jene Liegenschaften verpfändet seien, sowie von der Existenz der v. Langenschwarz'schen Eheleute oder ihrer Erben Nichts bekannt sei.
 Die Ludwig Anton v. Langenschwarz'schen Eheleute, beziehungsweise deren hier unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger, werden nun aufgefordert, binnen vier Wochen ihre etwaigen Ansprüche aus der fraglichen Pfandverschreibung dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Begehren des Peter Anton Schmitt stattgegeben würde.
 Ladenburg, den 30. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Vincenti.
 vdt. Wagner.

E.120. Nr. 17,326. Oberkirch. (Vorladung.)
 In Sachen des Franz Rosenfelder von Randsbach, Klägers, gegen Michael Streif von da, Defl., Forderung betr. Rechtsanwalt Bühler in Offenburg hat Namens des Klägers gegen den Beklagten eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben: Am 1. Oktober 1847 habe der Kläger 3 1/2 Morgen Mattfeld, die s. g. Galgenmatte, einer, die Landstraße, ander, der Renschflus, oben Georg Braun, unten Georg Huber, an den Beklagten um die Summe von 3100 fl., zu 4 1/2 % verzinslich, verkauft; an dem Kaufschillinge feste der Betrag von 520 fl. 58 kr. nebst Zins zu 4 1/2 % vom 20. Juni 1849 noch unbezahlt, weshalb gebeten werde, den Beklagten zur Zahlung dieser Summe und in die Kosten zu verurtheilen. — Auf diese Klage wird Ladung verfügt und dem Beklagten, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgegeben, in der auf
 Mittwoch, den 15. September d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 angeordneten Tagfahrt Vernehmung abzugeben, als sonst der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens in der Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn die Beklagten eröffnet oder eingehändig wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angelagten werden.
 Oberkirch, den 6. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Klischgi.

E.157. Nr. 263. Kappel am Rhein. (Auswanderung.)
 Christian Kienz und dessen Ehefrau, Katharina Bühler, sowie deren Kinder erster Ehe — die Anton Bühler's Erben — von Kappel am Rhein sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern.
 Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der Tagfahrt vom
 Donnerstag, den 19. August d. J.,
 Morgens 8 Uhr,
 geltend zu machen, widrigenfalls nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnten.
 Kappel a. Rh., am 6. August 1852.
 Das Bürgermeisteramt.
 Bülgerer.
 vdt. Benz.

E.150. Nr. 24,659. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)
 Die ledige Christiana Daub von Röttingen ist Willens, nach Amerika auszuwandern, weshalb ihre Gläubiger aufgefordert werden, etwaige Ansprüche am
 Samstag, den 14. d. M., Vorm. 11 Uhr,
 um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verholpen könnten.
 Pforzheim, den 7. August 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Dieß.

E.154. [2]1. Stodach. (Erledigte Stelle.)
 Die Stelle des Sportelverrechners mit einem Einkommen von 450 fl. ist erledigt und soll sogleich wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich an den Unterzeichneten zu wenden.
 Stodach, den 8. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Ditto.

E.143. Ballbörn. (Dienstvertrag.)
 Auf den 1. Oktober d. J. wird daher die mit dem Gehalt von 200 fl. verbundene Stelle eines Depositen-erledigt, die man mit einem, wo möglich zu Proctoll verpflichteten jungen Mann zu besetzen wünscht. Etwas Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.
 Ballbörn, den 7. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Reff.